

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1903**

28 (6.6.1903)

# Verordnungs-Blatt

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 6. Juni 1903.

## Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	
Nr. 53005. C. Einführung der Bahnsteigsperr.	Nr. 52664. C. Aufhebung der Bahnsteigsperr.
Nr. 53241. C. Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes.	Nr. 51830. C. Fahrpreisermäßigung.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	
Nr. 52074. C. Anschlag von Plakaten.	Nr. 52577. C. Fahrpreisermäßigung.
Nr. 53816. A. Ausschreiben von Stellen.	Nr. 52803. C. Fahrpreisermäßigung.
Nr. 52840. A. Satzungsänderungen der Arbeiterpensionskasse.	Nr. 53019. C. Fahrpreisermäßigung.
Nr. 52837. A. Freifahrtenliste.	Nr. 53208. C. Fahrpreisermäßigung.
Nr. 52851. A. Freifahrtwesen.	Nr. 51326. C. Befehl der Plombierzange der Station Heidelberg.
Nr. 52620. C. II. Nachtrag zu dem Vereins-Betriebsreglement vom 10. Oktober 1901.	Nr. 51869. E. Auslohnung der Arbeiter, hier Vereinfachung des Eintrags in den Lohnzetteln.
Nr. 51660. B. Fahrzeiten-Verzeichnis.	Nr. 53004. B. Organisation des Telegraphendienstes.
	Aufgefundenes Geld.
	Personalmeldungen.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 53005. C.

### Die Einführung der Bahnsteigsperr betreffend.

Am 18. Juni l. J. wird auf sämtlichen Stationen der Strecken Mannheim—Schwezingen—Karlsruhe und Mannheim—Heidelberg—Karlsruhe sowie auf der Station Karlsdorf die Bahnsteigsperr eingeführt. Die hierüber erstellte Dienstamweisung nebst Ausführungsbestimmungen ist den Groß. Betriebsinspektoren und den in Betracht kommenden Stationen zugegangen. Ferner wird sämtlichen Stationen eine Bekanntmachung, die die wichtigsten Bestimmungen über die Bahnsteigsperr enthält, zum Anschlag rechtzeitig zugehen. Der Anschlag soll jedoch erst am 17. Juni erfolgen.

Da vorläufig nur die in die Sperr einbezogenen Stationen mit der Dienstamweisung über die Bahnsteigsperr ausgerüstet werden, hat sich das Personal der übrigen Stationen mit dem Inhalt der Bekanntmachung eingehend vertraut zu machen, um gegebenenfalls auf Verlangen Auskunft erteilen zu können.

Karlsruhe, den 3. Juni 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Schulz.

*Handwritten signature*

Nr. 53241. C.

**Die Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend.**

Die bisher nur dem Wagenladungsverkehr dienende Station Reicholzheim wird am 15. Juni d. J. auch für den Stückgüterverkehr eröffnet.

Karlsruhe, den 3. Juni 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Schulz.

**Sonstige Bekanntmachungen.****Inschlag.**

Nr. 52074. C. Einer Anzahl Stationen wird demnächst ein Plakat über die im Juli und August d. J. in Durlach stattfindende Gewerbe- und Industrie-Ausstellung unmittelbar von der Ausstellungs-Kommission zum Anschlag zugehen. Nach Schluß der Ausstellung ist das Plakat wieder zu entfernen.

**Inschreiben von Stellen.**

Nr. 53816. A. In Friedrichsfeld N.N.G. und in Großsachsen ist je eine Betriebsassistentenstelle zu besetzen. An letzterem Orte kann der Inhaber der Stelle eine Dienstwohnung erhalten. Bewerber aus der Klasse der Betriebs- oder fahrdienstfähigen Bureauassistenten haben ihre Gesuche innerhalb 8 Tagen an die Generaldirektion einzureichen.

**Arbeiter-Pensionskasse.**

Nr. 52840. A. In der am 25. April 1903 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Arbeiter-Pensionskasse ist die Änderung der §§ 62 und 65 der Satzungen beschlossen worden. Der Beschluß hat die Genehmigung des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten erhalten; die Änderungen werden als Nachtrag III zu den Satzungen ausgegeben werden.

Der Nachtrag wird den Dienststellen in der für den Dienstgebrauch erforderlichen Zahl von der Generaldirektion zugehen, während die für die Mitglieder der Kassenabteilung B bestimmten Abdrücke durch den Kassenvorstand zur Verteilung kommen werden.

Für die Einheftung des Nachtrags in die Satzungen haben die Dienstvorgesetzten Sorge zu tragen.

**Freifahrtwesen.**

Nr. 52837. A. Zur deutschen Freifahrtenliste vom 1. Mai 1903 ist die 1. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. S. zugehen.

Nr. 52851. A. Nach einer Mitteilung der Königl. Generaldirektion der Schwedischen Staatseisenbahnen berechnigen Freifahrtausweise nicht zur Benützung des neuen „Lappland Express-Zuges“.

**Bereins-Betriebsreglement.**

Nr. 52620. C. Den mit dem Betriebsreglement des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen ausgerüsteten Beamten und Dienststellen wird der vom 15. Juli d. J. an gültige II. Nachtrag f. S. zugehen.

**Fahrzeiten-Verzeichnis.**

Nr. 51660. B. Zum Fahrzeiten-Verzeichnis Seite 18, 19, 72 und 96 wird je ein Deckblatt ausgegeben, das den beteiligten Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl Abdrücke f. S. zugehen wird.

**Einführung der Bahnsteigsperr.**

Nr. 52664. C. Zur Dienstamweisung über die Bahnsteigsperr sind Ausführungsbestimmungen für das Fahrpersonal und die Stationen erlassen worden, die in einer als Beilage zu dieser Dienstamweisung zu behandelnden Drucksache zusammengestellt sind. Dieselbe wird den Großh. Betriebsinspektoren und den Stationen (auch zur Abgabe an die Bahnsteigschaffner) in der gleichen Anzahl wie die genannte Dienstamweisung, bzw. jene für Zugführer und Schaffner, Teil II, zugehen.

Das Personal hat sich mit diesen Ausführungsbestimmungen alsbald eingehend vertraut zu machen.

**Personenverkehr.**

Nr. 51830. C. Am 21. Juni 1903 findet in Neckar-Elz ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrleuten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, auf den badischen Staatseisenbahnen die in § 5r der Personenabfertigungsvorschriften und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 20. und 21. Juni gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 22. Juni.

Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Nr. 52577. C. Der Militärvereins-Verband veranstaltet folgende Abgeordnetentage:

am 14. Juni 1903 in Königfeld (Station Peterzell-Königfeld),

am 28. Juni 1903 in St. Ilgen,

am 28. Juni 1903 in Aue (Station Durlach),

am 5. Juli 1903 in Höhefeld (Station Gamburg).

Den hieran teilnehmenden Mitgliedern der Militärvereine wird unter der Bedingung, daß sie das Verbandsabzeichen des Badischen Militärvereins-Verbands tragen, für die badischen Staatseisenbahnen die in § 5r der Personenabfertigungsvorschriften und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die Fahrkarten gelten jeweils für die Zeit von einem Tag vor bis einem Tag nach dem Fest.

Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Nr. 52803. C. Am 28. Juni 1903 findet in Mosbach ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrleuten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, auf den badischen Staatseisenbahnen und den badischen Strecken der Main-Neckarbahn die in § 5r der Personenabfertigungsvorschriften und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 27. und 28. Juni gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 29. Juni.

Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Nr. 53019. C. Am 21. Juni 1903 findet in Achern ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrleuten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, auf den badischen Staatseisenbahnen und den badischen Strecken der Main-Neckarbahn die in § 5r der Personenabfertigungsvorschriften und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 20. und 21. Juni gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 22. Juni.

Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Nr. 53208. C. Am 28. Juni 1903 findet in Gaggenau ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrleuten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, auf den badischen Staatseisenbahnen die in § 5r der Personenabfertigungsvorschriften und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 27. und 28. Juni gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 29. Juni.

Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

#### Inventarwesen.

Nr. 51326. C. Die Plombierzange der Station Heidelsheim, welche auf der einen Seite das badische Wappen, auf der andern die Umschrift „Heidelsheim B. G.“ ausprägt, ist in Verlust geraten und durch eine solche ersetzt worden, welche unter B. G. ein Sternchen (\*) trägt.

Zur Verhinderung mißbräuchlicher Verwendung der vermißten Zange werden sämtliche Güterstationen angewiesen, sofort Anzeige zu erstatten, wenn Plomben mit der Prägung „Heidelsheim B. G.“ ohne Sternchen beim Öffnen plombierter Wagen entdeckt werden.

#### Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 51869. E. Es ist von jetzt an gestattet, in den Lohnzetteln für die Betriebsarbeiter die Ausfüllung der einzelnen Tagesspalten der Spalte 4 durch senkrechte Striche dann zu unterlassen, wenn dem Arbeiter für sämtliche Tage eines Monats der volle Lohnanspruch zusteht, die Zahl der Arbeitstage also mit der Zahl der Monatstage übereinstimmt. Dagegen ist in diesem Falle ein Strich schräg von der linken oberen nach der rechten unteren Ecke der Spalte 4 zu ziehen.

#### Telegraphenwesen.

Nr. 53004. B. Vom 5. Juni l. J. an wird der Telegraphendienst beim Großh. Stationsamt Schaffhausen teilweise durch das Personal der Schweiz. Bundesbahnen besorgt. Die Apparate der Leitung 68 und der Zugsmittelbeleitung werden in die Geschäftszimmer der Bundesbahnen verlegt, während der Apparat der Leitung 66 bei der, durch bad. Personal bedienten Personenabfertigung verbleibt. Für die in den Geschäftsräumen der Bundesbahnen errichtete Bahn-telegraphenstation wird die Bezeichnung „Schaffhausen Fahr-dienstbureau“ und das Rufzeichen „Se“ eingeführt, während

die beim Stationsamt verbleibende Telegraphenstation die Bezeichnung „Schaffhausen Personenabfertigung“ erhält und das seitherige Rufzeichen „Schf“ beibehält.

In der Schaltung und dem Anrufzeichen der Telegraphenstation Schaffhausen Güterabf. tritt eine Änderung nicht ein.

Im Verzeichnis der bad. Bahn-telegraphenstationen ist dem Stationsnamen „Schaffhausen“ der Zusatz („Personenabf.“) beizusetzen und zwischen den genannten beiden Stationsnamen nachzutragen: „+ Schaffhausen (Fahrdienstb.) Se“.

Das seitherige Rufzeichen Se der Telegraphenstation Karlsruhe (Blockstation C) ist mit sofortiger Wirkung in „Be“ zu ändern.

Im Verzeichnis der Telegraphenleitungen ist in Rubrik 4 bei den Nummern 43 und 44 das Zeichen „Se“ in „Be“ und bei der Nummer 68 das Zeichen „Schf“ in „Se“ zu ändern.

Die bei den Stationen Waldshut und Singen ankommenden Telegramme fahrdienstlichen Inhalts sowie die Transitelegramme für Schaffhausen sind tunlichst auf Leitung 68 an Se, alle übrigen Telegramme auf Leitung 66 an Schf und alle auf den übrigen, in die Leitungen 66 und 68 einbezogenen Stationen sich ergebenden Telegramme für Schaffhausen auf der zur Verfügung stehenden Leitung an Schf oder Se zu befördern.

#### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 17. Mai im Lokalzug 3143 und in Mannheim abgeliefert ein Geldtäschchen mit 3,62 M.;

am 19. Mai im Bereiche des Bahnhofes Doss der Betrag von 10 M.;

am 26. Mai im Bereiche des Bahnhofes Josephslust der Betrag von 10 M.

#### Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben, unterm 23. Mai l. J. gnädigt geruht, den Betriebskontrollleur Paul Hermann in Bretten zum Bahnverwalter und den Güterexpeditor Ferdinand Thrig in Bretten zum Stationskontrollleur zu ernennen.